

# Ottendorfer Zeitung

Wokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Angeligen-Preis: Die Kringelkassette stellt oder deren Raum nicht mit 1/2 Pf., auf der ersten Seite mit 1 Pf. berechnen. Angeligen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags vormitage 10 Uhr in die Geschäftsstelle gebracht. Jeder Anspruch auf Nachdruck erlischt, wenn der Angeligen-Preis durch Nichterscheinen wieder aufgehoben oder wenn der Angeligen-Preis in Anspruch genommen ist.

Postfach-Anschluß Amt Herrnsdorf b. Dr. Nr. 31. Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla. Nummer 54. Mittwoch, den 21. Mai 1920. 19. Jahrgang.

## Neuigkeiten vom Tage.

Der „Ratin“ meldet: Infolge der vertragswidrigen Haltung der deutschen Seereschiffe auf ihrem nicht angelegten Besuche Frankreich am 15. Mai seine Entschädigung um weitere 21000 Mann.

## Vertilgung und Bäckerei.

Ottendorf-Okrilla, den 21. Mai 1920.

Wetter begann im Saalhof zum Hirsch die Vertilgung. Der Saal war gut besetzt. Der Redner, Herr Pastor Jähnig, führte zunächst ein in das Verständnis der Vertilgung. Sie will das Evangelium, die frohe Botschaft der Christen in schlichter volkstümlicher und leicht verständlicher Weise dem Volke näherbringen, denen, die es nicht kennen, denen, die noch in die Kirche gehen, denen, die glauben, das ganze Christentum zu haben. Jeder ist notwendig, daß seine Seele in Berührung mit Gott und es ist zu bedauern, daß immer wieder Leute kommen, die sagen, sie und ihre Kraft hätten das nicht nötig. Sodann sprach der Redner über das Thema: Wie werde ich meine Sorgen los? Er warnte zu glauben, daß es ein Leben gebe ohne Sorgen, Krankheit, Tod und betonte, daß an vielen Sorgen der Mensch selbst schuld sei. Auch solle man für die notwendigen Bedürfnisse sorgen, aber das nötige Abfordern meiden. Der wird dies fertig bringen, der seine Sorgen alle auf Gott wirft in gläubigen Vertrauen auf den Gott, der die Sünden vergibt und Leben in anbringt. Das Mittel dazu sei: „Bete und bete.“ Die Versammlung hörte gespannt dem Redner zu, inhaltswollen, lebenswahren Ausführungen öfters in herzlichen Schilferungen wärte. Heute abend 8 Uhr die Versammlung im Saalhof zum schwarzen Ross Thema: „Die soll eine rechte Ehe sein?“ Hierzu alle Gemeindeglieder, jung und alt, Verheiratete und unverheiratete, besonders solche, die vor der Ehe stehen, eingeladen.

Am vergangenen Donnerstag fand zum ersten Male die Sitzung von Frau Schiffel die Sitzung des Frauenvereins statt. Nach einigen herzlich begrüßenden Worten des Vorsitzenden an die Vereinsmitglieder berichtete Herr Dr. Graf über die Beratungen des evangelischen Kirchenrates in Leipzig. Insbesondere regte er an, daß man nicht mehr den Beamtinnen die ganze Arbeit machen solle, sondern die einzelnen Glieder mühten sich durch persönliche Eiferungnahme mit den hilfsbedürftigen Personen seitens der einzelnen Mitglieder werde viel eher seinen hohen Aufgaben der Versorgung gerecht. Ueberzeugt von der großen Bedeutung der selbständigen Eiferdienstes beschloß der Verein demgemäß sich sofort Damen als Helferinnen zur Verfügung zu stellen. Ferner beschloß man, sich zwecks gemeinsamer Gedanken- und Bedenkenauswechslung dem Bezirksverband des Frauenvereins anzuschließen. Freilich alle Bemühungen sind umsonst, wenn nicht alle Arbeiterinnen, auch Arbeiterinnen, den Verein durch ihren unterstützen. Denn die Aufgaben sind wie die der Arbeiterinnen sehr groß. Sie kommen den Armen (Konsummandenunterstützung, Versorgung der Armen

Des Himmelfahrtstages wegen gelangt die Nummer unserer Zeitung erst Sonnabend wieder zur

Der Himmelfahrtstag gesetzlicher Feiertag. Zur mehfach geäußerten Zweifel über die Zulässigkeit der Arbeiten am Himmelfahrtstage wird auf folgende hingewiesen: Der Himmelfahrtstag ist ein gesetzlicher Feiertag im Sinne von § 105 b der Gewerbeordnung. Nach § 105 b der Gewerbeordnung allgemein erlaubt ist die Ausführung von Arbeiten, die zur Verhütung von Verhältnismäßigen Schadens ein nicht vorhersehbares Bedürfnis eintritt.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung liegen die Arbeiten für die Reichstagswahlen vom 9. bis 16. Mai den Wahlberechtigten ist dringend zu empfehlen, sofort einzusehen, ob sein Name darin enthalten ist. Wenn das nicht der Fall ist oder wenn sich

Unstimmigkeiten dabei herausstellen, so muß er sofort spätestens am 16. Mai, Einspruch erheben und diesen Einspruch mit entsprechendem Material belegen. Bis zum 30. Mai muß von der Wahlbehörde über den Einspruch entschieden sein, wenn der Betreffende nicht seines Wahlrechts verlustig gehen will. Neben dem Eintrag in eine Wählerliste berechtigt auch der Besitz eines Wahlscheines zur Ausübung des Wahlrechts. Diese Erleichterung kommt namentlich für alle die Wähler und Wählerinnen in Frage, die am Tage der Wahl von ihrem Wohnort abwesend sind. Bis her konnten derartige Wahlberechtigte nicht wählen. In Zukunft soll ihnen aber durch die Ausstellung eines Wahlscheines die Möglichkeit geschaffen werden, von dem Wahlrechte Gebrauch zu machen. Es kommen hierbei namentlich Personen in Betracht, die in Ausübung ihres Berufes am Wahltag außerhalb ihres Wohnortes sich aufhalten, wie Geschäftsfreisende, Bahn- und Postangestellte, Innenshiffner, Fischer und endlich auch Erholungsreisende. Allen diesen Personen ist dringend zu empfehlen, sich einen Wahlschein zu beschaffen, d. h. eine Bescheinigung, wonach der Inhaber, der in die Wählerliste seines Wohnortes eingetragen war und dort wegen Antritts der Reise gestrichen worden ist, an einem beliebigen Orte, wo er sich am Wahltag gerade aufhält, wählen kann. Die Kontrolle bei der Wahl selbst wird dadurch ausgeübt, daß dem Stimmberechtigten bei der Stimmgabe der Schein abgenommen wird.

— Ankauf von Kohlenfeldern durch die sächsische Regierung. Für den Erwerb von Kohlenfeldern sowie den Ausbau und die Erweiterung der Braunkohlenwerke beauftragt das sächsische Finanzministerium im neuen außerordentlichen Etat die Bewilligung von 52 Millionen Mark, ferner von 3 1/2 Millionen Mark für die Errichtung eines Braunkohlen-Forschungsinstituts bei der Freiburger Bergakademie.

— In der Antrittsrede des sächsischen Ministerpräsidenten Bud vor der Volkskammer findet die katholische „Sächsische Volkszeitung“ einige kennzeichnende Widersprüche. Sie schreibt u. a. „Herr Bud bekannte sich zu dem Inhalt der Rede Gradnauers vom 20. März 1919 unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Aufruf der Volksbeauftragten vom 18. November 1918. Damit setzt er sich aber in Widerspruch zu seiner Aeußerung, wonach er die Reichsverfassung als maßgebenden Faktor anerkennt, den in dem Aufruf der Volksbeauftragten vom 18. November 1918 heißt es u. a., die Arbeiter- und Soldatenräte, die Träger der revolutionären Bewegung, hätten die Aufgabe, die sozialistische Volksregierung zu stützen und zu kontrollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten werde ein Bundesrat der Arbeiter umgrenzen. Man kann also Herrn Bud zurufen, er müsse schleunigst den Zielstreifen in der Natur seiner Rede aufklären. Wir haben die Botschaft von dem maßgebenden Faktor der Reichsverfassung gehört, es fehlt uns aber der Glaube daran, weil ihr das Bekenntnis zu dem Aufruf der sächsischen Volksbeauftragten vom 18. 11. 18 vorausgeht.“

— Die Preise für Zeitungsdruckfarbe haben eine Entwicklung angenommen, die fast ungläublich erscheint. Während noch bis Ende 1915 100 Rilo Zeitungsdruckfarbe und 40 Mark kosteten, wurden Anfang 1918 schon 70 Mark berechnet. Am 1. Dezember 1917 betrug der Preis 150 Mk., im Dezember 1919 war er auf 380 Mk. gestiegen, schnellte Ende Januar 1920 auf 650 Mk. empor, im März betrug er 780 Mk. und Anfang April 1650 (!!) Mark. Raum glaublich aber war!

Radeberg. Am Sonnabend hatte sich der Elektriker Alfons Krenzel vor den Geschworenen zu verantworten. Der Anklage lag jener verwegene Raubüberfall zugrunde, der sich im Herbst vergangenen Jahres im D-Zug hinter Arnsdorf ereignete. Die Anklage lautete auf schweren Raub und versuchten Totschlags. Der Angeklagte betrieb von Leipzig und Gotha aus unter dem Namen Geißler Schiebergeschäfte nach Berlin und Oberhessen. Am 12. Oktober wurde er in einem Leipziger Hotel mit dem 67 Jahre alten Oberingenieur Rudolf Densel aus Breslau bekannt, dessen gefüllte Brieftasche und Schmuckgegenstände ein Brillantring im Werte von 15000 Mark, seine Aufmerksamkeit erregten. Der Oberingenieur fuhr am gleichen Abend im D-Zug nach Breslau; auch Krenzel benutzte den Zug. Als der Zug um Mitternacht Dresden verlassen hatte, schloß der Oberingenieur ein. Krenzel blendete hierauf das Licht ab und verriegelte die Tür zum Abteil. Gegen 2 Uhr morgens — zwischen Arnsdorf und Groß-

harten — verließ Krenzel dem schlafenden Reisefährten mit einem Totschläger wuchtige Schläge über den Kopf, um sein Opfer zu betäuben und zu berauben. Es entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod. Auf die Hilferufe eilte der in den fünfziger Jahren stehende Kaufmann Bruno Heinze aus Bunzlau vom Nachbarabteil herbei. Krenzel schoß sofort durch die Glasstür und streckte den Kaufmann Heinze durch Brustschuß nieder. Hierauf öffnete er ein Fenster, warf seinen Koffer hinaus und sprang, als durch die im Zuge entstandene Aufregung die Notleine gezogen wurde, hinterher. Ein Soldat sprang nach, wurde aber durch Revolvererschüsse von der Verfolgung abgehalten. Krenzel lief nach Arnsdorf, weckte dort die Bewohner eines Hauses und erzählte, er habe einen schweren Autounfall erlitten. So konnte er sich reinigen und waschen. Er ging dann zur Bahnstrecke zurück, suchte seinen Koffer und wurde später — es war inzwischen der Morgen herangerückt — beim Betreten des Arnsdorfer Bahnhofes als verdächtig festgenommen. Oberingenieur Densel und Kaufmann Heinze wurden im D-Zug bis Bautzen mitgenommen und dem dortigen Stadttrankenhause zugeführt. Der Angeklagte wurde zu insgesamt 11 Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren verurteilt, sowie die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

Dresden. Ein reiches Vermächtnis ist der Stadt Dresden zugefallen. Der in Jelitain verstorbenen Stabsarzt Dr. Wolfgang Leucher hat die Stadtgemeinde zur alleinigen Erbin seines Vermögens eingesetzt, und zwar soll eine Dr. Wolfgang-Leucher-Milchmilkung mit einem Vermögen im Nennwert von 100000 Mark zur Gewährung von guter Säuglingsmilch an bedürftige Bewohner der Vorstadt Striesen oder zur Gewährung von Stillprämien an die Mütter solcher Säuglinge gegründet werden.

— Am Sonnabend sprang ein 19 Jahre alter Gelegenheitsarbeiter, der von seiner Mutter wegen eines Wäschdiebstahls angezeigt worden war, aus einem Fenster des ersten Stocks des Hauptpostgebäudes auf die Straße hinab und blieb schwer verletzt liegen. Der junge Mann wurde im Unfallwagen nach dem Krankenhaus Friedrichstadt gebracht.

Großhirsberg. Auffallend häufig kommt in diesem Jahre in den hiesigen Wäldern die Kreuzotter vor. In den letzten warmen Tagen sind nicht weniger als 70 der giftigen Tiere gefangen worden.

Bischofswerda. Wie aus Böhmischem-Tepla gemeldet wird, verurteilte das dortige Gericht den 20 Jahre alten Tagelöhner Alfred Gut aus Rumburg in Böhmen, der am 10. Dezember vorigen Jahres in Taubenheim den Bäckermeister Nische von hier ermordet hat, zu 15 Jahren schweren Kerker.

Birna. Ein Rord ist gestern nachmittag auf dem Wege von Hinterjessen nach Bonnewitz verübt worden. Die 23 Jahre alte Gertrud Böhme wurde von einem bisher unbekanntem Täter erschossen.

Schandau. Die Stadt Schandau führt künftig, nach einer Mitteilung des Ministeriums des Innern, den Namen Bad Schandau.

Wittweida. Ein 18 jähriger Gelegenheitsarbeiter der 1 1/2 Jahr Gefängnis zu verbüßen hat und in Chemnitz entwichen war, „bewohnte“ seit Anfang März einen verfallenen im benachbarten Schönborn am Fuße eines steilen Abhanges, der nur schwer zu erreichen und dem Auge kaum sichtbar ist, um so mehr, da der Eingang vom Wasser der Zischpau umspielt wird — ganz und gar ein Nest nach Art der Räuberromantik. Der lichtscheue Geselle hatte sich hier außerst wohnlich eingerichtet. Für die Wärme sorgte ein eiserner Ofen mit Rauchfang. Seinen Lebensunterhalt bestritt der Duiße vom Rauben und Plündern. Ein Wagen voll Diebesgut wurde bei der Räumung der Höhle zutage gefördert.

Lugau. Die Bergarbeiter des Lugau-Debnitzer Reviers verfahren Himmelfahrt eine Uebersicht, deren Ergebnis für die Sonderzüge der Kindertransporte nach Dänemark bestimmt ist.

## Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Zur Verteilung gelangen von Mittwoch ab 120 Gramm Margarine, ein kleiner Posten Bäcksenwurst.